



Preisblatt Strom für den Ewa-Autostrom

(Gültig ab 1. Januar 2025)

Ewa-Autostrom – der Mobile			
Ewa-Autostrom		netto	brutto
Arbeitspreis inkl. Bonus*	ct/kWh	17,32	20,61
Arbeitspreis	ct/kWh	19,00	22,61
Grundpreis	€/Jahr	50,00	59,50
Messpreis	Gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

*Der Bonus wird gewährt, wenn gleichzeitig Strom für Haushalt/ Gewerbe im selben Versorgungsobjekt von der Ewa bezogen wird. In den angegebenen Bruttopreisen ist die Mehrwertsteuer von 19% enthalten. Die Bruttopreise sind gerundet.

Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2025 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter netze.ewa-altenburg.de):

		netto	brutto	
Konventionelle Messeinrichtung (kME)				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitarifzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
Zusatzleistungen kME				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME)		16,81	20,00	€/Jahr
Intelligentes Messsystem (iMS)				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW		
bis 6.000		> 1 bis 7	16,81	20,00 €/Jahr
> 6.000 bis 10.000		> 7 bis 15	16,81	20,00 €/Jahr
> 10.000 bis 20.000		> 15 bis 25	42,02	50,00 €/Jahr
> 20.000 bis 50.000			75,63	90,00 €/Jahr
> 50.000 bis 100.000		> 25 bis 100	100,84	120,00 €/Jahr
> 100.000*		> 100*		
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG			42,02	50,00 €/Jahr
Zusatzleistungen mME und iMS				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“

Vertragsbedingungen:

- Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2025.
- Danach verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform.
- Wenn gleichzeitig auch der Strom für Haushalt bzw. Gewerbe im selben Versorgungsobjekt von der Ewa bezogen wird, kann ein verbrauchsabhängiger Bonus beantragt werden.

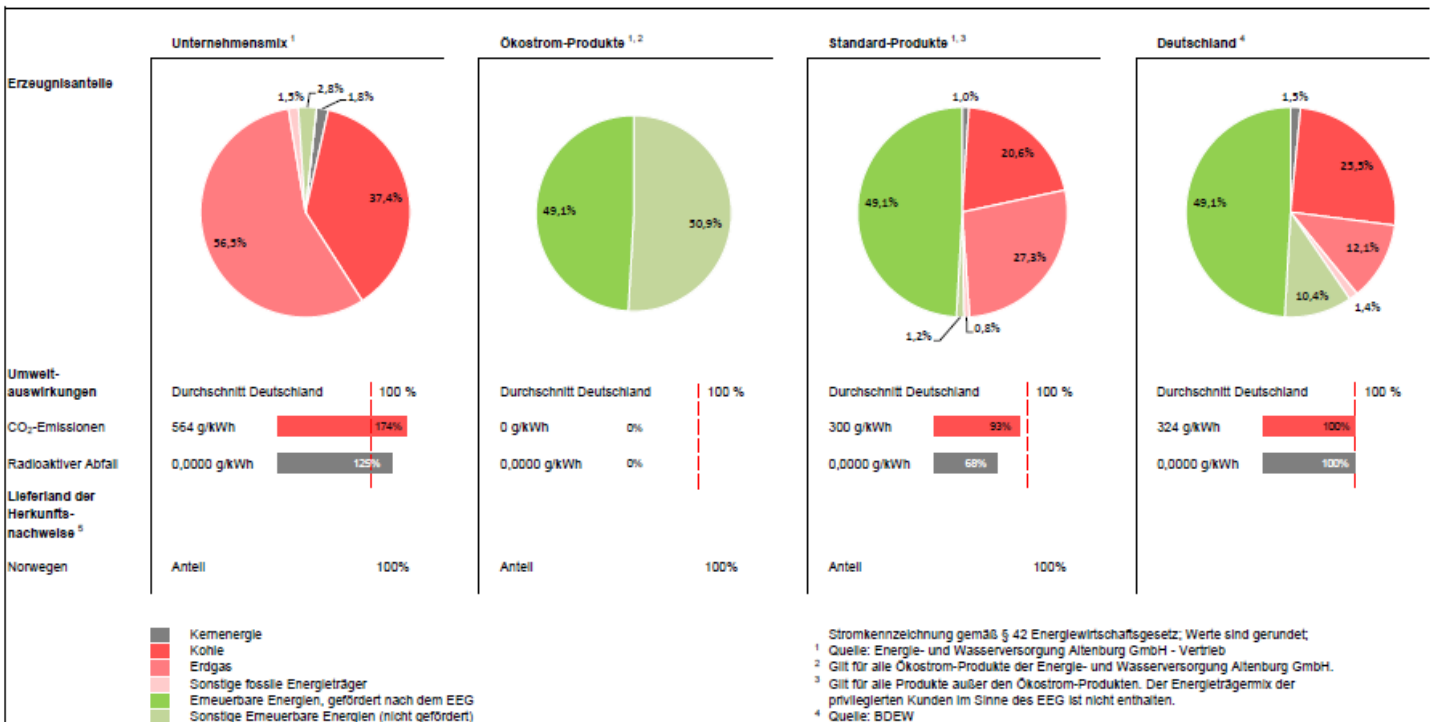
Voraussetzungen:

- Die Strombelieferung zu den Konditionen des Sonderpreises Ewa-Autostrom ist nur für Elektroladestationen möglich.
- Technische Voraussetzung für die Belieferung mit Ewa-Autostrom ist die Anerkennung der Elektroladestation als netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß EnWG durch den örtlichen Netzbetreiber.

Die Herkunft Ihres Stroms

Damit Sie ganz genau wissen wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie sehr gern über die Erzeugungsarten und deren Umweltauswirkungen.

Energieträgermix 2023



Zusatzinformation: 41 % unserer Stromlieferung ist mit umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt worden.

Stand: Oktober 2024

Wir möchten Ihnen zu jeder Zeit den bestmöglichen Service bieten.

Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an uns.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Ewa-Verbraucherservice gerichtet werden. Postanschrift: Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH, Franz-Mehring-Straße 6 in 04600 Altenburg, Telefon: 03447 866-101 (zum Ortsnetztarif), Telefax: 03447 866-109 (zum Ortsnetztarif), E-Mail: verbraucherservice@ewa-altenburg.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung. Postanschrift: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001 in 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 (Mo.–Fr. von 09:00–15:00 Uhr) oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der **Verbraucherservice der Ewa** kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Postanschrift: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133 in 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de